



Altdeponie Grötzingen

FDP-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **Nr. 164**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.04.2021	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Anfrage kann seitens der Stadtverwaltung wie folgt beantwortet werden:

Ob die Grötzingener Deponie bereits untersucht/erfasst ist? Mit welchem Ergebnis?

Die „Grötzingener Deponie“ ist bei der Stadt Karlsruhe unter der Bezeichnung „Altablagerung Sandäcker“ und der Objekt-Nummer 01309-000 im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst. Die Fläche umfasst das Flurstück 6038/3 und liegt damit abseits der Kleingartenanlage und der Emil-Arheit-Halle. Ein Lageplan hierzu ist angefügt.

Die Deponie wurde von 1945 bis Anfang der 1970er Jahre betrieben. Die mittlere Auffüllmächtigkeit liegt bei etwa zwei Metern. Zur Ablagerung kamen hauptsächlich Haus- und Sperrmüll, Bodenaushub, Bauschutt und Schlämme. Die Rekultivierung erfolgte im Jahr 1973 als Waldfläche.

Bis 1994 wurden zu verschiedenen Zeitpunkten technische Untersuchungen durchgeführt. Eine Gefährdung durch Deponiegas oder des Grundwassers wurde nicht nachgewiesen.

Ob dauerhaft kontrolliert wird; wenn ja, was? (Grundwasserströme, Wasserqualitäten, Bodenbelastungen)

Nach der Erkundung waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Weitere Kontrollen fanden daher nicht statt.

Ob der Abbauprozess beobachtet wird und ob Grundwassereinflüsse festzustellen sind oder waren.

Erste Deponiegasmessungen fanden 1977 statt. Bereits damals kam die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zu dem Ergebnis, dass gegen die geplante Nutzung der Fläche als Spielwiese keine Bedenken bestehen (die Planung wurde nicht realisiert).

1985 wurde abstromig der ehemaligen Deponie eine Grundwassermessstelle errichtet, die jährlich beprobt wurde (vermutlich bis 1988). Eine Grundwasserverunreinigung wurde nicht nachgewiesen.

Im Jahr 1994 wurden erneut Deponiegas- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Während innerhalb des Deponiekörpers lokal noch Methankonzentrationen nachgewiesen werden konnten, wurde an der Oberfläche kein Methan gemessen.

Auch bei der erneuten Grundwasseruntersuchung an der bereits 1985 errichteten Grundwassermessstelle wurde keine relevante Grundwasserverunreinigung nachgewiesen.

Des Weiteren ist im Rahmen dieser Fragen zu prüfen, ob die Deponie nicht saniert/entfernt werden muss.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht für die Altablagerung derzeit kein Sanierungsbedarf.



Lageplan Altdeponie Quelle: Umwelt- und Arbeitsschutz, Stabsstelle Umweltschutz